



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 13. Februar 2020

Vorlagen-Nr. 19-V-01-3003

Vorgehensweise bei Anfragen nach neuen Städtepartnerschaften

Beschluss Nr. 0003

Der Magistrat wird gebeten, bei Anfragen nach neuen Städtepartnerschaften das folgende Verfahren anzuwenden:

Wenn eine Anfrage nach einer Städtepartnerschaft mit der Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) im Rathaus eingeht, ist folgender Prozess vorgesehen:

1. Die Anfrage wird dem Oberbürgermeister vorgelegt.
2. Der Oberbürgermeister leitet die Anfrage mit einer Empfehlung, die auf den üblichen Entscheidungskriterien für die Begründung einer Städtepartnerschaft basiert, über das Amt der Stadtverordnetenversammlung an den Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften weiter.
3. Die/der Ausschussvorsitze nimmt die Anfrage auf die Tagesordnung der Ausschusssitzung, der Ausschuss gibt eine Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung, diese entscheidet aufgrund der Ausschussempfehlung über die Anfrage zur Städtepartnerschaft.
4. Der Oberbürgermeister wird über die Entscheidung informiert.
5. Die Beantwortung der Anfrage an die Antragstellerin/den Antragsteller erfolgt ausschließlich durch den Oberbürgermeister.

Verantwortlich für den internen Verwaltungsablauf sind Dezernat I/Protokollabteilung und die Geschäftsstelle des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften.

Sofern bereits eine Städtepartnerschaft im Land der Antragstellerin/des Antragstellers mit der Landeshauptstadt Wiesbaden existiert, wird eine zweite Partnerschaft grundsätzlich abgelehnt. Der Ausschuss wird in diesem Fall lediglich über die eingegangene Anfrage informiert.

(antragsgemäß Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften 30.01.2020 BP 0025)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2020
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2020
im Auftrag

Dezernat I / 010300
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock